

FVDZ Bundesgeschäftsstelle . Mallwitzstr. 16 . 53177 Bonn

«Titel2»
«AnredeTitel» «Vorname» «Nachname»
«Namenszusatz»
«co»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»
«Land»

Landesverband Saarland & Saarländisches Zahnärztesyndikat

Maximinstr. 45
66763 Dillingen/Saar
Telefon: (06831) 73 0 73
Telefax: (06831) 73 0 74

E-Mail: dr.mikejacob@t-online.de
Web: www.fvdz.de/saarland.html

Dillingen, 14.11.2015

Nicht Zwang und Drang, aber Aufklärung und freie Entscheidung

An alle Kolleginnen und Kollegen im Saarland

«Anrede2» «Nachname»,

Sie sind am 9.11.2015 von unserer Kammer angeschrieben worden, sich für oder gegen eine verpflichtende gebührenfordernde „Sterbehilfe“ zu entscheiden. Dem zu widersprechen oder zu befürworten wurde Ihnen eine Frist von 12 Tagen gesetzt.

Nach eingehender Diskussion der Argumente glauben wir, dass grundsätzliche und spezielle Gründe gegen eine solche Abgabepflicht (!) im Sterbefall einer Kollegin oder eines Kollegen sprechen. Unsere Haltung wollen wir Ihnen dabei gerade nicht aufzwingen sondern dezidiert erläutern. Wir als freier Berufsverband halten es für eine originäre Pflicht, unseren Kolleginnen und Kollegen relevante Informationen zukommen zulassen, die Ihnen eine Entscheidung erleichtern.

Da wir alle einer Abgabepflicht (!) im Fall der Zustimmung entgegensehen müssen, aber dies einem Freien Beruf in seinem Selbstbildnis gerade nicht entspricht, sind wir grundsätzlich nicht (!) der Auffassung, dass im Sterbefall die berufsständische Allgemeinheit in diesem Fall für eine geldwerte und dabei zwangsweise Unterstützung herangezogen werden sollte.

Wir sind der Auffassung, dass die Kollegenschaft die allgemeinen Risiken wie die Aufwendungen im Sterbefall nicht tragen sollte, auch wenn körperschaftlich versucht werden sollte, dies im Falle der mehrheitlichen Zustimmung disziplinarrechtlich durchzusetzen. Es sollte jedem Kollegen die freie Entscheidung überlassen bleiben, die verbliebenen Erben zu unterstützen.

Dr. Martin Honig
Landesvorsitzender

ZA D. Ruffing
1. Stellvertreter

Dr. Chr. Wagner
2. Stellvertreter

Dr. G. Tascher
Beisitzer

Dr. Natascha Bauer
Beisitzer

Dr. Dr. Mike Jacob
Geschäftsführer

Dr. E. Glatz-Noll
BZG Ost

Dr. J. Bonaventura
BZG Nord

ZA M. Klein
BZG Süd

Dr. Daniela Wind
BZG West

S. Schreiber
Stud. Beisitzer

P. Apeldorn
Stud. Beisitzer

Im Speziellen ist der Vorschlag gleichfalls abzulehnen. Die anvisierte Regelung begünstigt die älteren Kollegen, denn es erfolgt keinerlei Anspareffekt. Jüngere Kolleginnen bzw. Kollegen werden in der Relation somit überproportional und über die Zeit deutlich höher belastet als ältere. Bereits nach kurzer Zeit erhalten die Erben älterer Kolleginnen/Kollegen de facto eine relativ hohe Zuwendung, die sich für jüngere Kammermitglieder jedoch relativ schnell verringert, da sie länger zur Einzahlung als Zwangsmitglieder einer körperschaftlichen Sterbehilfe verpflichtet sind. Vor dem demographischen Hintergrund ist eine solche Regelung nicht vernünftig.

Letztlich ist sie auch unter dem Aspekt des Augenmaßes nicht sachgerecht: denn es gehört zu den allgemeinen Lebensrisiken eines jeden und insbesondere Mitgliedern eines Freien Berufes, für die Kosten im Todesfall vorzusorgen (zumal ganz nüchtern betrachtet in der heutigen Zeit die unterschiedlichsten Bestattungsformen gesellschaftsfähig und üblich geworden sind und dementsprechend auch angeboten werden).

Eine Unterstützung durch die Kollegenschaft aus originären Mitteln der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist - aus welchen Gründen auch immer - nicht angebracht. Treffen Sie Ihre freie und aufgeklärte Entscheidung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Der Vorstand

Dr. Martin Honig
Landesvorsitzender

ZA D. Ruffing
1. Stellvertreter

Dr. Chr. Wagner
2. Stellvertreter

Dr. G. Tascher
Beisitzer

Dr. Natascha Bauer
Beisitzer

Dr. Dr. Mike Jacob
Geschäftsführer

Dr. E. Glatz-Noll
BZG Ost

Dr. J. Bonaventura
BZG Nord

ZA M. Klein
BZG Süd

Dr. Daniela Wind
BZG West

S. Schreiber
Stud. Beisitzer

P. Apeldorn
Stud. Beisitzer